

Satzung
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Oberhaid
für die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)

Vom 20.10.2015

Aufgrund von Art. 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Oberhaid folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Hundesteuersatzung in der Fassung vom 08.12.2006 wird in § 5 wie folgt geändert:

(1) Die Steuer beträgt

- für den ersten Hund 36,00 €
- für jeden weiteren Hund 62,00 €.
- für jeden Kampfhund 500,00 Euro, soweit nicht durch die Vorlage eines Negativtestes keine gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren nachgewiesen wird.

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) Kampfhunde sind Hunde, bei denen aufgrund rassenspezifischer Merkmale, Zucht und Ausbildung von einer gesteigerten Aggressivität und Gefährlichkeit gegenüber Menschen oder Tieren auszugehen ist.

Kampfhunde im Sinne dieser Vorschrift sind alle in § 1 der Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit in der jeweils geltenden Fassung genannten Rassen und Gruppen von Hunden sowie deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Oberhaid, 20.10.2015

Gemeinde Oberhaid

Joneitis
Erster Bürgermeister